

ÖHTB-Beratungsstelle für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen

*Wer die Probleme der Taubblindheit löst, löst auch
allgemeine menschliche Probleme.*

(Aprausev A.V., 1988)

Helen Keller-Tag 2015





Helen Keller

Die US Schriftstellerin Helen Keller (1880-1968) ist wohl die prominenteste taubblinde Persönlichkeit. Im Alter von 19 Monaten verlor sie als Folge einer schweren Erkrankung ihr Seh- und Hörvermögen. Als Siebenjährige brachte ihr ihre Lehrerin Anne Sullivan ein Fingeralphabet für Gehörlose bei, das auf die Handfläche buchstabiert wurde. Später lernte sie auch eine spezielle Schrift. Trotz ihrer Behinderung besuchte Helen Keller das Radcliffe College, lernte mehrere Sprachen und machte 1904 ihren Bachelor-of-Arts-Abschluss. Kurz vor dem Ende ihres ungewöhnlichen Lebens sagte Helen Keller:

„Ich bin blind, aber ich sehe; ich bin taub, aber ich höre“.



Taubblindenarbeit Tirol

Von Jänner – Juni 2012 konnte die Beratungsstelle für Gehörlose und Dolmetschzentrale für Gebärdensprache mit der Unterstützung und Anleitung von Frau Barbara Latzelsberger (Beratungsstelle für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen ÖHTB/Wien) sich intensiv der Taubblindenarbeit widmen. Ziel war es, dass in Tirol die Finanzierung der Taubblindenberatung gesichert ist. Zum feierlichen Abschluss fand ein Taubblinden-Brunch am internationalen Helen Keller Tag statt, an dem die getätigte Arbeit vorgestellt wurde.

Die Zusammenarbeit war erfolgreich, wir erhielten die Zusicherung vom Land Tirol und später auch von

der Stadt Innsbruck, dass wir ab Jänner 2013 mit der Taubblindenberatung in der Beratungsstelle für Gehörlose und Dolmetschzentrale für Gebärdensprache starten können.

Seitdem bieten wir regelmäßig Beratung für Betroffene, Interessierte und Angehörige an. Weiters versuchen wir Angebote zu schaffen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit (z.B. Lormworkshops, Vorträge, Informationsveranstaltungen usw.), um die Belange von taubblinden und hörsehbehinderten Menschen in der Gesellschaft sichtbar zu machen.

Kontakt:

Beratungsstelle für Gehörlose &
Dolmetschzentrale für Gebärdensprache
Taubblindenarbeit

Martina da Sacco
Franz-Fischer-Straße 7
6020 Innsbruck
0680/555 67 45

martina.dasacco@gehoerlos-tirol.at
<http://www.gehoerlos-tirol.at/beratungsstelle/>





Taubblindheit: allgemeine Grundlagen

Taubblindheit ist eine Behinderung eigener Art. Sie ist keine Kombination von Gehörlosigkeit und Blindheit. Bei Taubblindheit handelt es sich um verschiedene Kombinationen von Hör- und Sehschädigungen. Es handelt sich um eine doppelte Sinnesbehinderung, bei der das Fehlen oder die Beeinträchtigung des einen Sinnes nicht mit dem anderen kompensiert werden kann.

Peter Hepp, selbst Usher Betroffener sagt: „Ein Mensch ist meiner Meinung nach ‚taubblind‘, wenn seine Hörfähigkeit so stark eingeschränkt ist, dass die Lautsprache ohne Hilfsmittel auditiv nicht wahrgenommen werden kann, und wenn seine Sehfähigkeit zu stark eingeschränkt ist, dass er ohne



bestimmte Hilfen oder Begleitperson nicht mehr selbständig laufen kann“ (Hepp 2000, 53).

Eine betroffene Person kann vollständig gehörlos und blind sein, aber auch schwerhörig und blind, gehörlos und sehbehindert oder schwerhörig und sehbehindert. Daneben kann die gleichzeitige Hör- und Sehbehinderung auch in Kombination mit zusätzlicher Lern-, geistiger oder körperlicher Behinderung auftreten.

Wie viele Menschen sind taubblind?

Aus Studien ist bekannt, dass etwa 18 Personen von 100.000 taubblind sind. Das bedeutet, dass in Deutschland rund 15.000, in der Schweiz rund 1.300 und in Österreich ca.

1.500 taubblinde Menschen leben. Die Ausprägungen von Taubblindheit sind verschieden, gleich ist aber der erheblich erschwerte Zugang zu Kommunikation, Information und Mobilität.

Anerkennung von Taubblindheit

Die Bedürfnisse taubblinder Menschen haben bisher nur wenig Anerkennung gefunden. Sie zählen zu einer der meist ausgegrenzten Gruppe der Europäischen Union. 2004 wurde Taubblindheit als eigenständige Behinderungsform von der EU anerkannt. In Österreich erfolgte dies nach einem Entschließungsbescheid vom 16. Juni 2010 im Oktober 2010.

Taubblindenassistenz (TBA)

Taubblinden und hörsehbehinderten Menschen wird durch das Fehlen der Fernsinne - Hör- und Sehsinn - die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert. Um den betroffenen Personen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ist eine spezielle Form der Unterstützung notwendig: die Taubblindenassistenz.

Taubblindenassistenz kann als eine Dienstleistung verstanden werden und wird nach Bedarf von KundInnen in Anspruch genommen.

Eine qualifizierte TBA beherrscht zur Übermittlung von Informationen über verschiedene Kommunikationsformen,



wie zum Beispiel das Lormen, die Gebärdensprache und das taktile Gebärden bzw. die (taktile) Gebärdensprache. Diese Vielfalt gibt der taubblinden Person die Möglichkeit aus mehreren Kommunikationsformen auszuwählen und die TBA kann besser auf die taubblinde oder hörsehbehinderte Person eingehen. Obwohl die TBA mehrere Kommunikationsformen beherrscht, fungiert sie nicht als TaubblindendolmetscherIn. Durch die erlernten Führ- und Begleittechniken, bietet eine TBA ein hohes Maß an Sicherheit im Straßenverkehr oder in unbekanntem Umgebungen.

Zu den Aufgaben eines Taubblindenassistenten/einer Taubblindenassistentin gehören die Beschreibung der Umgebung, Unterstützung und Begleitung im Alltag, wie zum Beispiel beim Arzt, bei Einkäufen und/oder auch bei

Veranstaltungen. Sie ist stets an der Seite der taubblinden/hörsehbehinderten Person und trägt wesentlich zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der betroffenen Personen bei.

Eine TBA muss die Fähigkeit haben, flexibel, geduldig, vertrauenswürdig und verlässlich zu sein und sich der individuellen Bedürfnisse, Anliegen und Ansichten der KundInnen bewusst sein.

Urlaubswoche in Trins

Seit 2011 bietet der Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine gemeinsam mit dem Toursimusverband Wipptal Ortsstelle Trins eine Urlaubswoche für gehörlose Menschen an. Besonders Menschen mit Usher Syndrom (erworbene Taubblindheit) sind meist fest in die Gehörlosengemeinschaft integriert. Daher nehmen immer wieder auch hörsehbehinderte/taubblinde Menschen an diesem speziellen Angebot teil. Damit ihre Teilnahme bei der Urlaubswoche in Trins auch zu einem Erlebnis werden kann, werden die Betroffenen von TaubblindenassistentInnen begleitet. Diese dolmetschen das Gesprochene bei Vorträgen, Wanderungen usw. in die jeweilige Kommunikationsform (z.B. taktile Gebärdensprache, Lormen, Schrift).



Leider gibt es in Österreich noch keine Ausbildung zum/zur Taubblindenassistenten/in. Der Bedarf wäre gegeben und daher hoffen wir, dass es auch in Österreich eine Möglichkeit für Interessierte gibt, sich als Taubblindenassistent/in ausbilden zu lassen. Das Konventhospital der Barmherzigen Brüder (Linz) hat dieses Jahr erstmals eine Weiterbildung „Taubblindheit“ angeboten, welche besonders an Personen gerichtet war, welche an der Begleitung von taubblinden/hörsehbehinderten Menschen interessiert sind. Nur so ist für Betroffene die barrierefreie Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen möglich und es kann der drohenden Isolation entgegen gewirkt werden.

Ausblick Taubblindenarbeit Tirol

Als Projektleiterin der Beratungsstelle für Gehörlose und Dolmetschzentrale für Gebärdensprache freue ich mich ganz besonders, dass wir mit der finanziellen Unterstützung vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck seit 2013 Taubblindenberatung in Tirol anbieten können. In unserem Konzept ist bereits seit 2010 festgehalten, dass auf die Belange von taubblinden und höresehbehinderten Menschen ein besonderes Augenmerk gelegt werden soll. Die Arbeit der letzten Jahre hat gezeigt, dass es Bedarf gibt und immer mehr taubblinde und höresehbehinderte Menschen Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft eine Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Interessierte bieten können!

Claudia Bair

Projektleiterin Beratungsstelle
für Gehörlose &
Dolmetschzentrale für
Gebärdensprache



Kontaktpersonen in Österreich (Taubblindenarbeit):

Wien: Barbara Latzelsberger, Jana Horkava
(sinnesbehindert@zentrale.oehbt.at)

Oberösterreich: Eva Sacherer (eva.sacherer@bblinz.at)

Steiermark: Selina Luber (s.luber@diakoniewerk.at)

Tirol: Martina da Sacco
(martina.dasacco@gehoerlos-tirol.at)

Sie sind herzlich willkommen... in der ÖHTB-Beratungsstelle
für taubblinde und höresehbehinderte Menschen

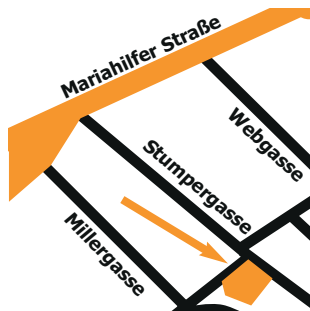
Stumpergasse 41-43/2/R4 1060 Wien

Telefon und Fax: 01/597 18 44

E-mail: sinnesbehindert@zentrale.oehbt.at

www.sinnesbehindert.at

Termine nur nach Vereinbarung!
Auf Wunsch ist es auch möglich
Betroffene vor Ort aufzusuchen
und zu beraten.



Die Beratungsstelle wird unterstützt vom



bmask.gv.at

Kontakt Beratungsstelle für Gehörlose & Dolmetschzentrale für Gebärdensprache

Franz-Fischer-Straße 7

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/580 800

Fax: 0512/580 800-4

Mail: beratung@gehoerlos-tirol.at

<http://www.gehoerlos-tirol.at/beratungsstelle/>



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Taubblindenarbeit wird finanziert vom
Land Tirol und der Stadt Innsbruck.

**INNS'
BRUCK**

